

**Antworten von Bündnis 90 / Die Grünen Bayern
auf den Wahlprüfstein des
Deutschen Kinderschutzbundes, Landesverband Bayern
anlässlich der Landtagswahl 2018**



1. Armut

In Bayern sind 16,2 % aller Kinder von Armut bedroht (relative Armut bezogen auf den Landesmedian, 2016). Armut führt zu vielfältigen Benachteiligungen, die die Entwicklung der Kinder beeinträchtigen. Die finanzielle Ausstattung von Kindern und ihre soziale Herkunft haben nachhaltigen Einfluss darauf, wie gesund ein Kind ist, wie es an der sozialen Gemeinschaft, vor allem in Vereinen und Verbänden, teilnehmen kann, in welchen Wohnverhältnissen es aufwächst und welche Bildungserfolge es erreichen wird.

Wie kann aus Ihrer Sicht der massiven Benachteiligung armer Kinder entgegengewirkt werden?

Armut prägt Kinder für das ganze Leben. Der Kampf gegen Kinderarmut muss deshalb eine hohe Priorität haben. Es ist ein Skandal, dass im angeblichen ‚Familienland Bayern‘ Kinder immer noch einem so hohen Armutsrisiko ausgesetzt sind. Allein 123.000 Kinder leben in Bayern in ALG II-Bedarfsgemeinschaften. In vielen bayerischen Städten liegt die Quote der Kinder, die auf Sozialgeld angewiesen sind, bei über zehn Prozent.

Die Armut von Kindern ist immer eine Konsequenz der Armut ihrer Eltern. In Bayern sind Alleinerziehende, kinderreiche Familien und Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund einem besonders hohen Armutsrisiko ausgesetzt. Für diese Bevölkerungsgruppen brauchen wir gezielte Förderprogramme und Unterstützungsangebote.

Die Schwierigkeiten, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren, stellen eine wichtige Ursache von Armut dar. Vor allem Frauen verzichten häufig wegen der Kindererziehung für längere Zeit auf eine Berufstätigkeit und geraten so in Abhängigkeit von staatlichen Sozialleistungen. Damit auch Eltern und Alleinerziehende berufstätig sein können, brauchen wir ein ausreichendes Angebot an Ganztagsbetreuungsplätzen für Kinder, welches auch Wochenenden, Ferien- und Randzeiten abdeckt.

Wir fordern deshalb einen flächendeckenden Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von null bis zehn Jahren. In den kommenden Jahren brauchen wir in Bayern 30.000 neue Kitaplätze und 10.000 neue Hortplätze, um wenigstens den dringendsten Bedarf aufzufangen. Kitas mit langen Öffnungszeiten wollen wir zusätzlich fördern, damit auch ein Betrieb mit weniger Kindern möglich ist.

Zur Entlastung von Alleinerziehenden und Familien mit geringem Einkommen, wollen wir ein Familienbudget schaffen. Im Rahmen des Familienbudgets sind die Leistungen für Kinder so auszugestalten, dass das Existenzminimum einfach und unbürokratisch abgesichert ist. Dafür wollen wir das Kindergeld, Kinderzuschläge und Kinderfreibeträge zu einer einkommensunabhängigen und armutsfesten Kindergrundsicherung bündeln. Eltern mit kleinem und mittlerem Einkommen hätten so die gleiche Unterstützung wie Eltern mit hohem Einkommen.

Das Ehegattensplitting, welches Alleinerziehende und unverheiratete Paare benachteiligt, wollen wir durch eine sozialgerechte Besteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag ersetzen. Außerdem wollen wir den steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende um eine Steuergutschrift für Geringverdienende ergänzen. Staatliche Unterhaltsvorschussleistungen für Alleinerziehende müssen schnell und unbürokratisch gewährt werden.

Der Kinderschutzbund Bayern fordert schon lange von der Staatsregierung, eine ressortübergreifende Strategie zur Bekämpfung von Armut vorzulegen. Ferner hat der Kinderschutzbund angeregt, ein Bayerisches Bündnis gegen Kinderarmut zu gründen, in dem alle staatlich und gesellschaftlich relevanten Kräften gemeinsam Maßnahmen verabreden, die der Kinderarmut entgegen wirken können.

Unterstützen Sie die Idee eines Bündnisses gegen Kinderarmut? Wie kann es ggf. umgesetzt werden?

Die Idee, ein Bayerisches Bündnis gegen Kinderarmut zu gründen, an dem alle relevanten politischen und gesellschaftlichen Akteure beteiligt sind, finden wir sehr gut. Die Bekämpfung von Kinderarmut bekäme so eine andere politische Priorität. Falls die neue Staatsregierung auch nach der Landtagswahl nicht dazu bereit sein sollte hier eine Initiative zu ergreifen, würden wir in der kommenden Legislaturperiode einen parlamentarischen Anlauf zur Gründung eines Bündnisses gegen Kinderarmut starten.

2. Bildung

Internationale Studien (etwa: IGLU 2016) belegen, dass in es in kaum einem anderen Land größere herkunftsbedingte soziale Disparitäten beim Bildungserfolg gibt als in Deutschland.

Wie kann nach Ihrer Auffassung bildungspolitisch erreicht werden, dass auch in Bayern allen Kindern nach ihren Fähigkeiten und unabhängig vom Elternhaus gleiche Bildungschancen zur Verfügung stehen?

Besonders schmerzhaft ist Armut für Kinder. Sie leiden nicht nur heute darunter, sondern ihr ganzes Leben. Kinderarmut ist besonders schädlich, weil sie den weiteren Lebensweg prägt und auch Folgen für gesamte Gesellschaft nach sich zieht. Bildungsarmut und damit Chancenarmut wird in Bayern erheblich stärker als in allen anderen Bundesländern vererbt.

Wir haben Bildungsgerechtigkeit und Bildungschancen im Blick. Wir GRÜNE haben das Leitbild einer Schule für alle. Alle Kinder sollen gute Startchancen bekommen, das ist eine zentrale Voraussetzung, um Bildungsarmut zu verhindern. Bildungsgerechtigkeit braucht Investitionen. Dabei kommt es vor allem auf Qualität an.

Die frühkindliche Förderung muss zuvorderst ausgebaut werden, außerdem müssen alle Kinder in allen Schulen gute Bedingungen vorfinden, dafür braucht es mehr und bestausgebildete Lehrkräfte und eine Förderkultur, die allen Bedürfnissen gerecht wird und damit alle Kinder ihre Potenziale entwickeln können, unabhängig von Herkunft und Wohnort. Schließlich braucht es auch mehr Ganztagsangebote in Bayern.

Die Beschulung von Kindern mit besonderem Förderbedarf in Regelschulen überfordert oft das eingesetzte Lehrpersonal, das auf die besonderen Bedürfnisse dieser Kinder und die Auswirkungen auf die Klassengemeinschaft nicht hinreichend vorbereitet ist. Das führt zu Enttäuschungen und Frustration auf Seiten aller Beteiligten. Inklusion in Kindertagesstätten wird hingegen vergleichsweise erfolgreich umgesetzt. Das schulische Bildungssystem wird gegenwärtig den Ansprüchen aus Art. 23 sowie Art. 2 Abs. 1 UN-Kinderrechtskonvention sowie Art. 7 und Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention nicht gerecht.

Was muss nach Ihrer Auffassung getan werden, um die Umsetzung der Inklusion in Schulen zu verbessern?

Bildung ist ein zentraler Bereich der Entwicklung hin zu einer inklusiven Gesellschaft. Unser Leitbild ist eine Schule für alle.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bayern ist – politisch wie gesellschaftlich - an einem kritischen Punkt angelangt. Gestern war Inklusion noch eins der bestimmenden Themen, heute tritt sie auf der Stelle. Für uns Landtagsgrüne ist klar: Der Weg zur inklusiven Gesellschaft muss konsequent weiterverfolgt werden. Gerade in Zeiten der vielzitierten Spaltung der Gesellschaft ist es wichtig, soziale Ausgrenzung zu verhindern und die Förderung der Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft zu stärken.

Der Handlungsbedarf beim Thema Inklusion ist an den Schulen unverändert groß. Die Voraussetzungen, die die Lehrkräfte an den Schulen vorfinden sind schlecht. Die Schulen sind personell und räumlich nicht auf Kinder mit Förderbedarf vorbereitet. Den Lehrkräften fehlt es an Zeit und Fortbildungen.

Zudem trifft in Bayern die Inklusion auf ein hoch selektives Schulsystem. Das bayerische Schulsystem bedeutet Trennung. Inklusion muss Aufgabe aller Schulen (und damit Schularten) sein – dieser Leitsatz aus dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz muss auch umgesetzt und gelebt werden.

Es braucht ein politisches Gesamtkonzept, das all diese Aspekte beachtet und die unterstützenden Rahmenbedingungen richtig setzt. Dieses Konzept muss den Aufbau eines Zwei-Pädagog*innen-System beinhalten, sowie eine Regelung zum Übertritt auf die weiterführenden Schulen und die Umsetzung eines zieldifferenten Unterrichts.

Schule urteilt mit Noten und anderen Bewertungssystemen über den *Lernerfolg* von Schülern. Eine Evaluation des *Lehrerfolges* findet nur unzulänglich statt. Zwar müssen sich die Schulen einer regelmäßigen Evaluation unterziehen, eine Evaluation des Lehrpersonals ist hingegen allenfalls fragmentarisch und auf freiwilliger Basis vorgesehen. In Hochschulen ist die regelmäßige Evaluation von Lehrveranstaltungen durch Studierende inzwischen weit verbreitet.

Teilen Sie die Forderung, dass die Leistungen des Lehrpersonals von den Schülern verpflichtend nach einheitlichen Standards bewertet werden sollen? Wie soll das ggf. umgesetzt werden?

Bewertung in Form von Noten empfinden wir auch hier als den falschen Weg. Unser Leitbild ist eine Feedback-Kultur an Schulen. Ein Feedbackgespräch ist dabei immer ein Dialog und keine kommunikative Einbahnstraße. Ein SchülerInnenfeedback dient dem Perspektivenabgleich zwischen den SchülerInnen und den Lehrkräften, die Lehrkraft erhält Aufschluss über die Wirkungen ihres Unterrichts. Feedback hat auch etwas mit Vertrauen zu tun. Das Feedback dient als Reflexionshilfe, um das individuelle Handeln bzw. das Lehrkräftemanagement zu überprüfen und bei Bedarf zu optimieren. Deshalb sollte aus unserer Sicht eine Feedbackkultur alle Lehrkräfte miteinbeziehen. Kontinuierlich praktizierte Feedbackgespräche bieten den Nährboden für die Etablierung einer Feedbackkultur. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, sich konstruktiv unter Beachtung bestimmter Regeln zum Unterricht zu äußern. Im Idealfall erfahren die SchülerInnen die Feedbackgespräche als Ort der aktiven Mitgestaltung von Unterrichtsprozesses als fester Bestandteil der Unterrichtspraxis. Auch Probleme können durch die Feedback-Runden frühzeitig sichtbar gemacht und sinnvoll gelöst werden.

3. Partizipation

Die maßgeblich durch die UN-Kinderrechtskonvention beförderte Wahrnehmung von Kindern als eigenständigen Rechtssubjekten „auf Augenhöhe“ hat in den letzten Jahren eine öffentliche Diskussion über Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen angestoßen.

Einige Bundesländer (z. B. Schleswig-Holstein) haben in ihren Gemeindeordnungen verpflichtend vorgeschrieben, dass Gemeinden Kinder und Jugendliche in allen Angelegenheiten zu beteiligen haben, die sie betreffen (vgl. Art. 3 UN-Kinderrechtskonvention). In Bayern ist unlängst Art. 18 Abs. 3 Bayerische Gemeindeordnung dahingehend geändert worden, dass nunmehr Gemeindeangehörige, also auch Kinder und Jugendliche, ein Rederecht in Bürgerversammlungen haben. Ein Abstimmungsrecht bleibt ihnen freilich vorenthalten. Auch kennt das bayerische Recht bislang keine verpflichtende Form der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Mitgestaltung des Gemeinwesens.

Unterstützen Sie die Forderung, die zwingende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Angelegenheiten in die Bayerische Gemeindeordnung aufzunehmen und den Kommunen auch vorzuschreiben, geeignete Beteiligungsverfahren vorzusehen?

Wir unterstützen die Forderung nach mehr Jugendbeteiligung auf allen politischen Ebenen, denn politische Teilhabe ist ein Grundrecht von jungen Menschen. Zur Stärkung der Partizipation und Beteiligung junger Menschen fordern wir **verbindliche Qualitätsstandards für Jugendbeteiligung** in Bayern, an deren Erarbeitung die Jugendverbände beteiligt werden sollen.

Da Jugendpolitik in der Gemeinde anfängt, wollen wir auch in der **Bayerischen Landkreis- und Gemeindeordnung die Beteiligung junger Menschen** in allen sie betreffenden Angelegenheiten verbindlich festschreiben und die **Einsetzung von Jugendbeauftragten in allen Gemeinden, Städten und Landkreisen vorschreiben**. Bei **Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden** fordern wir ein **Stimmrecht ab 16 Jahren**.

Wir wollen ein Förderprogramm für **Modellprojekte zur kommunalen Jugendpolitik und Jugendbeteiligung, wie Jugendparlamente und Jugendbeiräte**, und die **Einführung eines verbindlichen ‚Jugend-Checks‘** zur Evaluierung politischer Maßnahmen und Programme.

Das Wahlalter für Kommunalwahlen liegt in Bayern weiterhin bei 18 Jahren.

Unterstützen Sie die von zahlreichen Jugendverbänden erhobene Forderung, das Wahlalter bei Kommunalwahlen abzusenken?

Wir wollen die politische Teilhabe junger Menschen auf allen Ebenen stärken und setzen uns deshalb auch für eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre ein. Jugendliche wollen sich stärker am politischen und gesellschaftlichen Leben beteiligen. Die Beteiligung junger Menschen darf jedoch nicht zum politischen Feigenblatt verkommen, sonst fördern wir die Politikverdrossenheit.

Das Recht zu wählen und gewählt zu werden, ist der Kern der repräsentativen Demokratie. Dieses Recht wird derzeit in Bayern jungen Menschen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres verwehrt. Um eine echte Teilhabe zu ermöglichen, wollen wir in einem ersten Schritt das aktive Wahlalter bei Landtags- und Kommunalwahlen auf 16 Jahre senken. **Außerdem wollen wir Jugendlichen ab 16 Jahren die Teilnahme an Volks- und Bürgerentscheiden ermöglichen.** Hierzu haben wir rechtzeitig vor der bayerischen Landtagswahl einen entsprechenden Gesetzesentwurf zur Änderung des bayerischen Landeswahlgesetzes und des Landkreis- und Gemeindewahlgesetzes in den Landtag eingebracht. Leider wurde unsere Initiative von der CSU-Mehrheitsfraktion abgelehnt.

Bauleitplanung gehört seit jeher zum Kern kommunaler Selbstverwaltung. In den Ballungsräumen entstehen am Reißbrett ganz neue Stadtviertel. Ganz offensichtlich wird in vielen Fällen aber ohne Kinder und Jugendliche und leider gelegentlich auch an ihren Bedürfnissen vorbei geplant. In § 3 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch ist (entsprechend Art. 3 der UN-Kinderrechtskonvention) klargestellt, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bei der verbindlichen Bauleitplanung sich auch auf Kinder und Jugendliche erstreckt. Auch ohne rechtliche Verpflichtung erscheint es überaus sinnvoll, Kinder bei der Gestaltung ihrer Lebensräume zu beteiligen. In vielen mittleren und kleinen Gemeinden fehlt es sowohl an Bewusstsein wie an Wissen um die Notwendigkeit und Instrumente dieser Beteiligung.

Wie kann nach Ihrer Auffassung sichergestellt werden, dass die Planungsträger die gesetzliche Verpflichtung zur frühzeitigen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes ernst nehmen und adressatengerecht umsetzen?

Im bestehenden Planungsrecht ist Bürgerbeteiligung äußerst schwach ausgeprägt, darüber hinaus sind die Verfahren häufig ineffizient, langwierig und lückenhaft. Um Entscheidungen demokratisch zu legitimieren, sollte ein möglichst großer Teil der Bevölkerung einbezogen werden. Wir wollen deshalb besonders niedrigschwellige Beteiligungsformen, um möglichst alle einzubinden. Vor allem wollen wir Kinder und Jugendliche bei Planungsvorhaben auf Augenhöhe einbeziehen. Gerade junge Menschen können aus ihrer Perspektive Planungen wertvolle neue Impulse geben. Dafür müssen sie jedoch frühzeitig und auf geeignete Weise an Entscheidungen und Planungen beteiligt werden, die ihre Lebenswelt oder ihre Zukunft betreffen. Für die Sichtbarmachung der Belange von Kindern und Jugendlichen und ihre Beteiligung gibt es je nach Zielgruppe unterschiedliche Methoden wie beispielsweise subjektive

Landkarten, Stadtteildetektivprojekte, Lernakademien oder Zukunftswerkstätten. Planungsinhalte, die die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen betreffen, sollten immer in einer verständlichen und altersgerechten Sprache vorgelegt werden.

4. Pädiatrische Versorgung, Hebammenversorgung

Eine wohnortnahe kinder- und jugendärztliche Versorgung ist nach Wahrnehmung vieler Familien in immer mehr Städten und Gemeinden nicht mehr sichergestellt. Das betrifft sowohl die ländlichen Räume, in denen die fehlende pädiatrische Versorgung nur Teil einer insgesamt schwierigen ärztlichen Versorgungslage ist, wie auch die Ballungsräume, in denen es womöglich genügend Kinder- und Jugendärzte geben würde, sich jedoch die Praxen sehr ungleichmäßig im Stadtgebiet verteilen, so dass es einerseits zu Unterversorgung und andererseits zu Überversorgung kommt. Es besteht bei vielen Eltern auch der Eindruck, dass die Zahl der Kinder- und Jugendärzte insgesamt nicht ausreicht, um dem Bedarf zu entsprechen, was sich in Abweisung von neuen Patienten, telefonischen Diagnosen und Behandlungsempfehlungen durch Assistenzpersonal und langen Wartezeiten auf Termine und in Wartezimmern bemerkbar macht. Die von der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern aufgestellten Bedarfspläne, die demgegenüber nahezu flächendeckend von einer Überversorgung mit kinder- und jugendärztlicher Versorgung ausgehen, basieren auf einer völlig veralteten Vorgabe des Gemeinsamen Bundesausschusses aus den Jahren 1990/1993.

Die Hebammenversorgung ist in Bayern notleidend. Geburtskliniken müssen schließen oder Schwangere abweisen, weil keine Hebammen zur Verfügung stehen, immer mehr Mütter finden keine Nachsorgehebamme mehr.

Art. 24 Abs. 1 UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet die Unterzeichnerstaaten, sich um ein Höchstmaß an Gesundheitsversorgung zu bemühen. Das betrifft nach Abs. 2 vor allem die Kinder, aber ausdrücklich auch Mütter vor und nach der Entbindung. Art. 125 Abs. 1 Satz 3 Bayerische Verfassung bekräftigt überdies noch einmal den Schutzanspruch von Müttern.

Wie kann nach Ihrer Auffassung ein wohnortnahes, bedarfsgerechtes pädiatrisches Versorgungsangebot sichergestellt werden?

Wir setzen uns dafür ein, dass die Versorgungssituation gründlich überprüft wird, um den tatsächlichen Bedarf der Bevölkerung in den Regionen zu ermitteln. Die Versorgungsgrade der Kassenärztlichen Vereinigung (KVB) stimmen nicht mit der Realität vor Ort überein. Die Bedarfsplanung bzw. die Niederlassungssteuerung der ÄrztInnen muss sich am Patientenwohl orientieren. Wir wollen eine gute Versorgung für alle. Des Weiteren fordern wir, dass die KinderärztInnen aus der Gruppe der FachärztInnen herausgenommen werden. Sie müssen in der Bedarfsplanung ähnlich wie die Allgemein ÄrztInnen berechnet werden.

Um den Zugang zu wohnortnaher und qualitativ hochwertiger Gesundheitsversorgung überall in Bayern sicherzustellen, wollen wir die sektorale Trennung zwischen stationärer und ambulanter Versorgung endlich überwinden. Um die Versorgung auch in den ländlichen Gebieten nachhaltig zu gewährleisten, müssen wir auch neue Wege gehen und zum Beispiel die nichtärztlichen Gesundheitsberufe stärken. Dies bedeutet unter anderem bessere Ausbildung und damit verbundene deutliche Kompetenzsteigerung und Aufstiegschancen. Dabei ist wesentlich, auch die Zusammenarbeit der Gesundheitsberufe zu fördern und telemedizinische und mobile Strukturen schaffen – damit meinen wir insbesondere mobile Praxisteams und Fahrdienste zur Sicherung der Gesundheitsversorgung in ländlichen Regionen zu erproben; Telemedizin und -vernetzung von ÄrztInnen, Kliniken und PatientInnen weiterzuentwickeln und integrierte Versorgung unterstützen.

Wie kann nach Ihrer Auffassung Müttern ein bedarfsgerechtes Angebot an Hebammenversorgung zur Verfügung gestellt werden?

Zwar ist die Zahl der Hebammenschülerinnen und -schüler seit 2005 um 16 Prozent gestiegen, aber immer weniger Hebammen sind bereit, in der Geburtshilfe zu arbeiten (angestellt, freiberuflich oder als Beleghebamme). Nicht bei allen spielt die Versicherungsprämie eine Rolle, sondern es sind insbesondere die zu hohe Arbeitsbelastung, zu geringes Einkommen, Unzufriedenheit mit den Arbeitszeiten und fehlende Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Oft müssen Hebammen mehrere Geburten gleichzeitig betreuen. Fehlende Ruhepausen, häufige Vertretungsdienste und zusätzliche Tätigkeiten, die eigentlich nicht zu den Aufgaben einer Hebamme gehören, kommen dazu.

Wir haben uns in den letzten Jahren für die Sicherstellung der geburtshilflichen Versorgung in Bayern eingesetzt (z.B. Antrag Finanzielle Absicherung für notwendige Geburtshilfekliniken). Wir stehen für flächendeckenden Zugang zu geburtshilflichen Leistungen und zu Hebammen-Versorgung sowie für die Wahlfreiheit der Schwangeren, damit sie entbinden können, wie und wo sie wollen (mehr zu Hebammen und Geburtshilfe siehe auch: <https://www.kerstin-celina.de/themen/hebammen/>). Wir sind der Meinung, dass wir insbesondere Maßnahmen brauchen, die direkt bei Hebammen ankommen. Verschiebung der Verantwortung Richtung Berlin hilft uns nicht weiter. Deshalb haben wir bereits im Februar 2017 ein **Förderprogramm für Sicherstellung der Hebammenversorgung als erste Fraktion** vorgeschlagen (**LT-Drucksache 17/15521**), in dem wir Hebammen bei der **Gründung einer Hebammenpraxis oder Geburtshauses** (analog zur Niederlassungsförderung bei den Landärztinnen) sowie durch Stipendien für herausragende Leistungen in der Ausbildung finanziell unterstützen. Geburtskliniken erhalten Zuschüsse für Einrichtung hebammengeleiteter Kreißsäle sowie zum Beispiel für den **Ausbau von günstigen Wohnmöglichkeiten**. Für dieses Programm wollen wir zusätzlich **fünf Mio. Euro pro Jahr** in den Haushalt einstellen. Das würde den Hebammen zugutekommen, unterstützt gezielt Kliniken bei Anwerbung von Hebammen und fördert das Angebot der wichtigen Wochenbettbetreuung.

Weitere Forderungen der GRÜNEN auf der Landesebene:

- Akademisierung der Hebammenausbildung verbunden mit angemessener Bezahlung und mehr Kompetenzen; echte Aufstiegs- und Karrierechancen sowie Möglichkeiten hochschulischer Hebammenausbildung in Bayern (inkl. Forschung; Hebammen-Lehrstuhl)
- Digitalisierung und Entbürokratisierung vorantreiben, um den Dokumentationsaufwand sinnvoll zu senken
- systematische Erhebung von Daten zum Hebammenmangel sowie auch zum Bedarf an Ausbildungsplätzen in Bayern, um gezielte Steuerung und Planung der Ausbildungsangebote zu ermöglichen
- Bedarfsgerechte Sicherung der Kapazitäten bzw. Geburtshilfe-Abteilungen durch einen Sicherstellungszuschlag
- Schnellere Anerkennung der Qualifikationen von ausländischen Fachkräften, falls sie notwendige Qualifikation mitbringen, bzw. Angebote der Zusatzausbildung erweitern

Bundesebene:

- Weiterentwicklung von Fallpauschalen (DRG), damit der Pflegeaufwand und die natürliche Entbindung entsprechend entlohnt werden
- GRÜNES Sofortprogramm für seriös finanzierte zusätzliche Stellen in Kliniken, um Hebammenmangel und Pflegekräftemangel zu stoppen sowie auch die Rückkehr in den Beruf zu fördern (25 000 neue Stellen deutschlandweit und 1,3 Milliarden jährlich)
- Angemessene Bezahlung durch einen Tarifvertrag „Soziales“ für alle „pflegenden“ bzw. nichtärztlichen Fachberufe, der von der Politik als allgemeinverbindlich erklärt werden könnte
- Einführung eines wissenschaftlich ermittelten differenzierten und bedarfsgerechten Personalausstattungsinstruments in Kliniken

5. Wohnen

In den Ballungsräumen ist Wohnraum knapp und teuer: Selbst für Familien mit Durchschnittseinkommen ist es schwierig, eine Mietwohnung zu finden, und die hohen Unterkunftskosten führen dazu, dass die Wohnraumgrößen nicht dem Bedarf entsprechen und das Haushaltseinkommen so erheblich belastet wird, dass für andere Bedürfnisse wenig Einkommen zur Verfügung steht.

Wie kann es nach Ihrer Auffassung erreicht werden, Familien vor allem in Ballungsräumen ausreichend angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen?

Wohnraum für alle Menschen im Freistaat - schnell, nachhaltig und bezahlbar, das ist

unser Ziel. **Wir wollen die Verfügbarkeit angemessenen Wohnraums für alle Menschen im Freistaat sicherstellen, Mietwucher und Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt unterbinden und die prekäre Wohnsituation bedürftiger Menschen verbessern.** Dafür werden wir vor allem dem Sozialen Wohnungsbau Vorfahrt einräumen. **Wir Grüne werden den Bestand an öffentlich geförderten Wohnungen im ganzen Land deutlich erhöhen. Unser Ziel heißt: 50.000 neue Wohnungen mit Sozialbindung in den nächsten fünf Jahren.** Dafür werden wir in der kommenden Landtagsperiode insgesamt 5 Mrd. Euro an Investitions- und Fördervolumen bereitstellen. Damit bringen wir den Bau von Miet- und Studierendenwohnungen ebenso voran wie die energetische Modernisierung und den barrierefreien Umbau. Um mehr Mietwohnraum in die Sozialbindung zu bringen bzw. zu halten, werden wir die Förderung auf bestehenden Wohnraum ausweiten. **Wir werden zudem gemeinnützige Akteure, wie kommunale Gesellschaften, Genossenschaften und Baugemeinschaften stärken.** Wir wollen lebendige und vielfältige Orte, Gemeinden und Stadtquartiere, in denen Menschen mit niedrigen und hohen Einkommen, Einheimische und Eingewanderte, Junge und Alte gute Nachbarn sind. Modernisierung, Bestandsverdichtung, Aktivierung von Leerständen, Geschossaufstockung mit Dach- und Fassadenbegrünung und die Vitalisierung von Ortskernen haben für uns Priorität. Wir stehen für nachhaltige und zukunftsstarke Städte und Ortschaften. **Unser Leitbild ist die grüne Stadt der kurzen Wege, die auf Teilhabe baut und Klimaschutz betreibt.** Neue Wohnquartiere brauchen einen Anschluss an den Öffentlichen Nahverkehr. Mit Investitionen in das Wohnumfeld, Infrastruktur und Qualität des Wohnens sowie mit der Unterstützung neuer Wohn- und Lebensformen wollen wir lebendige Nachbarschaften befördern und den sozialen Zusammenhalt stärken. Die stark steigenden Grundstückspreise sind ein riesiges Hindernis für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und die Bereitstellung von leistbaren Mietwohnungen. **Mit einer zukunftsfähigen und sozial-gerechten Bodenpolitik wollen wir die Entwicklung von bezahlbaren Bauflächen in unseren Städten stärken. Die Schaffung von Wohnraum wollen wir mit einem ökologischen und sozialen Mietrecht flankieren.** Wir werden die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen zur Bekämpfung von Zweckentfremdungen und prekären Wohnverhältnissen stärken mittels einer **wirksamen Mietpreisbremse und der Unterstützung bei der Erstellung von qualifizierten Mietspiegeln.**

6. Betreuung

Seit Jahren stehen nicht genügend pädagogische Fachkräfte (ErzieherInnen) für die Kindertagesbetreuung zur Verfügung. Vorhandene Plätze können wegen Personalmangels nicht belegt werden, eine Eignungsauswahl ist faktisch kaum noch möglich, weil die Zahl der Bewerbungen gering ist. So werden in der Not auch ungeeignete Personen mit

Formalqualifikation zumindest vorübergehend beschäftigt. Anerkennungen von anderweitig qualifiziertem Personal werden großzügig erteilt. Große Träger schieben Personal zwischen den Einrichtungen hin und her, um Förderkürzungen zu vermeiden. All dies trägt nicht zu einer guten, qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung bei. Der jetzt bundesrechtlich in Aussicht genommene Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, der im Rahmen des Sozialgesetzbuchs 8. Teil umgesetzt werden soll, wird die Nachfragesituation noch verschärfen; er trifft zudem auf höhere Geburtenzahlen, die die Betreuungsnachfrage im vorschulischen Bereich verstärken.

Wie kann es nach Ihrer Auffassung angesichts dieser Lage gelingen, in Bayern eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung sicherzustellen?

Zur Verbesserung der Qualität in den Kindertagesstätten brauchen wir dringend mehr gut ausgebildete ErzieherInnen. In Bayern liegt die **gesetzlich verbindliche Fachkraftquote** bei **50 Prozent**. In keinem anderen Bundesland werden so viele KinderpflegerInnen und so wenig ausgebildete ErzieherInnen in den Kitas beschäftigt. Während im Bundesdurchschnitt die Fachkraftquote längst bei über 70 Prozent liegt, hinkt Bayern mit einer **Quote von gerade einmal 51 Prozent** weit hinterher. Mit **37 Prozent** liegt der **Anteil der Kinderpflegerinnen** fast dreimal so hoch wie im Bundesdurchschnitt (13 Prozent). Lediglich **4,4 Prozent** des pädagogischen Personals verfügen über einen **Hochschulabschluss**. Nur jede vierte Kita in Bayern beschäftigt überhaupt eine Mitarbeiterin mit Hochschulabschluss. Wir GRÜNE fordern deshalb bereits seit langem eine **verstärkte Professionalisierung in der frühkindlichen Bildung**.

Interkulturelle und inklusive Einrichtungen brauchen außerdem **multiprofessionelle Teams**, die auch SozialpädagogInnen, SonderpädagogInnen, HeilerziehungspflegerInnen sowie Kinder- und FamilienpsychologInnen umfassen. Im Sinne einer geschlechtssensiblen Pädagogik, brauchen wir auch Konzepte zur **Erhöhung des Männeranteils beim fröhpädagogischen Personal**. Inklusion und Integration erfordern zudem gezielte sonderpädagogische und interkulturelle Fort- und Weiterbildungsprogramme für das pädagogische Personal.

Bereits jetzt fehlen tausende ErzieherInnen in den Kindertagesstätten. **Allein in Bayern fehlten schon im Jahr 2015** laut einer Studie der Bertelsmann-Stiftung **8.800 zusätzliche Vollzeit-Fachkräfte** um eine gute pädagogische Betreuung gewährleisten zu können. Durch die notwendige Verbesserung des Personalschlüssels, den weiteren Ausbau der Kinderkrippen, die steigenden Geburtenraten und die wachsende Zahl an Kindern mit Flucht- und Migrationshintergrund, hat sich der Fachkräftemangel in den letzten Jahren erheblich verschärft. Um die wachsende Nachfrage nach ErzieherInnen befriedigen zu können und mehr junge Leute für den pädagogischen Beruf zu motivieren, brauchen wir ein umfassendes **Konzept zur Erhöhung der Attraktivität des Berufsbildes**.

Derzeit arbeitet ein Großteil der ErzieherInnen unter prekären Bedingungen. **Befristete Arbeitsverträge und Teilzeitarbeit** sind mittlerweile in vielen Kitas der Standard. In bayerischen Kitas arbeiten derzeit **knapp 60 Prozent der pädagogischen Fachkräfte** in

Teilzeit. Der Anteil der Vollzeitkräfte ist um 20 Prozent von 61 Prozent im Jahr 1998 auf 41 Prozent im Jahr 2014 gesunken. Den Kindern fehlt so häufig eine feste Bezugsperson. Neue Arbeitsverträge werden fast nur noch befristet abgeschlossen. Die **Befristungsquote** liegt in Bayern mit **20 Prozent** auf einem deutlich höheren Niveau als bundesweit. Von der **Beschäftigten unter 25 Jahren** sind sogar über **40 Prozent** nur befristet angestellt.

Die Ursache hierfür liegt in der **unsicheren Finanzierung der Einrichtungen**. Die rein **kindbezogene Förderung** nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) ist **stark von Buchungszeiten und Gewichtungsfaktoren abhängig** und daher für die Einrichtungsträger wenig kalkulierbar. Die Träger geben ihre Planungsunsicherheit in Form von unsicheren Beschäftigungsverhältnissen an ihr Personal weiter. Dies schadet dem Image des Erzieherberufes und erschwert die dringend nötige Gewinnung neuer Fachkräfte. Die Träger brauchen deshalb eine gesicherte Finanzierung ihres Personals und die ErzieherInnen brauchen ein existenzsicherndes Einkommen und mehr Zeit für die individuelle Betreuung

Auch die Ausbildung zur ErzieherIn muss dringend weiterentwickelt und attraktiver gestaltet werden. Die reguläre **Ausbildung zur ErzieherIn ist mit fünf Jahren zu lang**. Eine **Verkürzung des vorgeschalteten sozialpädagogischen Seminars** von zwei Jahren auf ein Jahr, würde einen schnelleren Berufseinstieg ermöglichen und so neue Anreize schaffen, sich für den Erzieherberuf zu entscheiden. Die Vergütung während der Praxiszeiten muss angemessen und deutlich erhöht werden.

Außerdem brauchen wir dringend **alternative Modelle der ErzieherInnenausbildung** um neue Zielgruppen wie AbiturientInnen oder ältere QuereinsteigerInnen für den Beruf zu gewinnen. Wir wollen die Ausbildung praxisnäher gestalten und den Auszubildenden einen Anspruch auf eine reguläre Ausbildungsvergütung sichern.

Deshalb wollen wir den im Jahr 2016 begonnenen **Modellversuch ‚Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen‘** in eine unbefristete **Regelvariante der Ausbildung zur ErzieherIn** umwandeln. In dem Modellversuch erhalten die Auszubildenden einen Ausbildungsvertrag mit der Kita und einen Anspruch auf eine Ausbildungsvergütung, welche sich an der Vergütung im öffentlichen Dienst orientiert. Der Anspruch auf eine reguläre Ausbildungsvergütung macht die Ausbildung auch für ältere Studienabbrecher oder Berufsquereinsteiger interessant.

Wir fordern außerdem ein umfassendes **Programm zur Erhöhung des Männeranteils** in bayerischen Kitas. Junge Männer müssen im Rahmen einer geschlechtersensiblen Berufsorientierung an den Schulen gezielt für den Erzieherberuf angesprochen werden. Auch die Jugendfreiwilligendienste und Projekte wie der Boys-Day müssen stärker zur Vermittlung praktischer Erfahrungen genutzt werden. Kitaträger sollten gezielt zur Einstellung und Ausbildung von männlichem Fachpersonal motiviert werden. Schulen, Berufsfachschulen, Fachakademien und Kitaträger müssen stärker bei der Gewinnung männlicher Auszubildender kooperieren.

Die Kostenfreiheit des Kindertagesstättenbesuchs steht seit längerem sowohl auf Bundes- wie auf Landesebene in der Diskussion. Die Gremien des Kinderschutzbundes haben sich hierzu bislang nicht direkt verhalten.

Befürworten Sie den beitragsfreien Besuch von Kindertagesstätten? Falls ja: Wie soll das finanziert werden?

Vor der weiteren Umsetzung der Beitragsfreiheit, fordern wir GRÜNE zunächst eine grundsätzliche **Verbesserung der Qualität in der frühkindlichen Bildung** und einen bedarfsdeckenden **Ausbau der Krippen- und Kindergartenplätze**. Zunächst müssen die Rahmenbedingungen für eine optimale frühkindliche Bildung und Förderung der Kinder stimmen. Erst dann ist ein vollständiger Verzicht auf Kitagebühren möglich.

Auch wir GRÜNE wollen langfristig die **frühkindliche Bildung ohne Elternbeiträge ermöglichen** und die **Kita-Gebühren ganz abschaffen**. Ohne einen erheblichen Anstieg der öffentlichen Mittel für den frühkindlichen Bereich ist ein solches Versprechen jedoch nicht realisierbar. Wir fordern deshalb, dass sich der **Bund an den Kosten der frühkindlichen Bildung beteiligt**. Eine finanzielle Beteiligung wäre im Zuge eines Qualitätsentwicklungsgesetzes für die frühe Bildung umsetzbar. Ohne eine erhebliche Aufstockung der Fördermittel geht die Umsetzung der Beitragsfreiheit zwangsläufig auf Kosten der Qualität in der frühkindlichen Bildung.

Ein **vollständiger Verzicht auf Elternbeiträge** für Kinder ab dem ersten Lebensjahr würde eine zusätzliche **staatliche Förderung von bis zu 500 Mio. Euro** erfordern. Der **finanzielle Spielraum** für die von uns geforderten qualitativen Verbesserungen beim Stellenschlüssel, den Arbeitsbedingungen für Kitaleitungen und Fachpersonal, der Förderung von Kindern unter drei Jahren, der Umsetzung der Inklusion in den Kitas und der besseren Integration von Kindern mit Flucht- und Migrationshintergrund, ginge ohne eine zusätzliche Förderung durch den Bund **für mindestens eine Legislaturperiode verloren**.

Schon jetzt gibt der Freistaat **jährlich über 135 Mio. Euro für die Beitragsentlastung für Eltern** von Kindern im Vorschuljahr aus. Damit investiert die Staatsregierung mehr in die Entlastung der Eltern, als in die Verbesserung der Förderung der Kitas. Hier wurde der Basiswert nur einmal um 63 Mio. Euro erhöht. Und auch diese Erhöhung der kindbezogenen Förderung wurde nur möglich, weil auf die vorgesehene zweite Stufe der Beitragsentlastung von Eltern bei den Kitagebühren verzichtet wurde.

Mit dem **Entlastungsbetrag von 100 Euro pro Kind und Monat** im letzten Kitajahr ist in vielen Fällen keine vollständige Refinanzierung der Kitagebühren möglich. Die Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr schafft außerdem **keine zusätzlichen Anreize zum Besuch einer Kindertagesstätte**, da das dritte Kindergartenjahr ohnehin schon von fast allen Kindern besucht wird. Um Anreize zum Besuch einer Kita zu schaffen, müsste das erste Kindergartenjahr bzw. Krippenjahr beitragsfrei werden. Einkommensschwache Eltern bekommen bereits jetzt ihre Kitagebühren von den

zuständigen Jugendämtern erstattet. Der Verzicht auf Kitagebühren entlastet also in erster Linie Eltern mit einem mittleren oder höheren Einkommen.

7. Schutz

Frauenhäuser stellen gerade auch für Frauen mit Kindern in Notsituationen eine wichtige Schutz- und Hilfemöglichkeit dar. Die Lage der Frauenhäuser ist indes prekär: Zum Einen stehen teilweise nicht ausreichend Plätze zur Verfügung, um dem örtlichen Bedarf zu entsprechen, zum Anderen ist bisher nicht gelungen, die Verantwortung und Finanzierung dieser Einrichtungen verlässlich zu regeln.

Wie kann sichergestellt werden, dass Frauen mit Kindern ein bedarfsgerechtes, verlässliches Hilfeangebot in Frauenhäusern zur Verfügung steht?

Bei den **Hilfsangeboten für von häuslicher oder sexualisierter Gewalt betroffene Frauen** herrscht in Bayern bereits seit langem ein **akuter Notstand**. Dies hat zuletzt im Februar 2016 eine **Bedarfsermittlungsstudie der Universität Erlangen-Nürnberg** zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder bestätigt. Demnach mussten von bayerischen Frauenhäusern mehr Frauen aus Platzgründen abgewiesen werden, als im selben Zeitraum aufgenommen werden konnten.

Die Staatsregierung hat daraufhin vom Landtag den Auftrag bekommen, ein **umfassendes Konzept** zu erarbeiten, welches **alle Präventions- und Hilfsangebote für gewaltbetroffene Frauen** umfasst und **Maßnahmen zum weiteren Ausbau der Hilfsangebote** enthält. Nach zweijähriger intensiver Arbeit hat eine vom Sozialministerium eingesetzte, hochkarätig besetzte Arbeitsgruppe, unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und der Freien Wohlfahrtspflege, im **Februar 2018** einen **umfassenden Entwurf für ein solches Gesamtkonzept** vorgelegt.

Völlig überraschend verweigert die neue Sozialministerin Kerstin Schreyer die Herausgabe des fertigen Entwurfs an den bayerischen Landtag. Diese Weigerung der Sozialministerin entwertet die fachliche Arbeit der Expertengruppe und missachtet den Beschluss des Landtags, der übrigens auf Initiative der CSU zustande kam. Stattdessen kündigt Kerstin Schreyer nun in einem neuen Bericht an den bayerischen Landtag einen **Katalog von Sofortmaßnahmen für gewaltbetroffene Frauen** und deren Kinder an, der in keinem Punkt über die Handlungsempfehlungen der Bedarfsermittlungsstudie vom Februar 2016 hinausgeht.

Hier wurden offensichtlich **zwei komplette Jahre verschenkt**. Bisher haben nämlich Staatsregierung und CSU alle kurzfristigen Maßnahmen und Forderungen der Opposition zum schnellen Ausbau der Frauenhausplätze und zur Verbesserung der Personalsituation in den Frauenhäusern und Notrufen unter Verweis auf das erst zu erstellende Konzept abgelehnt. Sofortmaßnahmen hätte die Staatsregierung bereits auf

Grundlage der Bedarfsermittlungsstudie ergreifen können und müssen.

Die Staatsregierung muss nun umgehend den Arbeitsauftrag des Landtags erfüllen und das vorliegende Konzept den Abgeordneten zur Verfügung stellen. Der **Landtag hat** zusätzlich auf Antrag der GRÜNEN **beschlossen einen Runden Tisch einzurichten**, der sich mit **Maßnahmen zum Ausbau der Hilfsangebote für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder** beschäftigen soll. Der Runde Tisch benötigt den Entwurf für ein Gesamtkonzept dringend als unverzichtbare Arbeitsgrundlage. Staatsministerin Schreyer muss deshalb ihre Verzögerungstaktik und Blockadehaltung aufgeben!

Wir GRÜNE haben unsere kurzfristigen **Forderungen zum Ausbau des Hilfesystems** für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder noch einmal in einem umfassenden **Antragspaket ‚Gewalt gegen Frauen bekämpfen‘** zusammengefasst. Dort fordern wir u.a.:

- den deutlichen **Ausbau des ambulanten Hilfs- und Beratungsangebots** für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder;
- die **personelle Ausstattung der Frauenhäuser** deutlich zu **verbessern**;
- den bedarfsgerechten **Ausbau von barrierefrei zugänglichen Schutz- und Beratungsangeboten** für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit **Behinderung**;
- ein **Investitionsprogramm zum bedarfsorientierten Ausbau der Frauenhäuser, Notrufe und Fachberatungsstellen** in Bayern;
- ein **umfassendes Präventionsprogramm zur Verhinderung von Sexualisierter und häuslicher Gewalt**;
- ein spezielles **Schutzkonzept für gewaltbetroffene und traumatisierte weibliche Flüchtlinge und ihre Kinder**;
- den Ausbau des **Angebots an ambulant betreuten Übergangswohnungen und Wohnprojekten für gewaltbetroffene Frauen**.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfordert, dass sich der **Freistaat** wesentlich **stärker als bisher** an der **Finanzierung der Frauenhäuser, Notrufe und Fachberatungsstellen** beteiligt. Aktuell liegt der staatliche Finanzierungsanteil nur bei 9,6 Prozent und damit noch unter dem Eigenanteil der Träger der Einrichtungen. Die Kommunen tragen demgegenüber 70 Prozent der Finanzlast. Die im Nachtragshaushalt 2018 beschlossene geringfügige Aufstockung der staatlichen Förderung reicht hier noch längst nicht aus.

8. Indikatoren für kindliches Wohlbefinden

Die Sozialpolitik agiert heute weitgehend auf Grundlage objektiv messbarer Standards (Bevölkerungszahl, Einkommen, KiTa-Plätze, ...) Die Kindheitswissenschaften beschäftigen sich mit verschiedenen Ansätzen, kindliches Wohlbefinden (child well-being) aus einer subjektiven Sicht festzustellen, indem Kinder zu bestimmten Indikatoren befragt werden (z. B. World-Vision-Kinderstudie 2018).

Halten Sie es für notwendig, bundeseinheitliche Indikatoren für das Wohlbefinden von Kindern festzulegen und auf dieser Grundlage eine (zusätzliche) Sozialberichterstattung zur Lage der Kinder in Bayern aufzusetzen?

Neben den objektiven Kriterien der empirischen Sozialforschung für die soziale Lage von Kindern und Jugendlichen ist es sicherlich im Rahmen der qualitativen Sozialforschung auch sinnvoll die Lebensqualität, die Entwicklungschancen und die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern ergänzend in den Blick zu nehmen. Wir halten hier den Ansatz des kindlichen Wohlbefindens von UNICEF, der sich wiederum auf die UN-Kinderrechtskonvention bezieht, für eine gute Basis. Die großen Kriterien hier sind: materielles Wohlbefinden, Gesundheit und Sicherheit, Bildung und Ausbildung, Beziehungen zu Gleichaltrigen und zur Familie, Verhaltensrisiken und Subjektives Wohlbefinden. In der UNICEF-Studie von 2011/2012 wird die Lage der Kinder in Deutschland dargestellt. Hier ist auch ein Vergleich der Bundesländer enthalten.

Wir wollen die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen verbessern. Um dies zu erreichen brauchen wir verbindliche Qualitätsstandards und Beteiligungsverfahren. Wenn wir Kinder und Jugendliche als gesellschaftliche und politische Akteure ernst nehmen wollen, dann müssen wir ihre Ansichten, Wünsche und Forderungen erfragen und berücksichtigen. Hierzu können qualitative Untersuchungen wie die ‚World-Vision-Kinderstudie‘ oder die ‚Shell-Jugendstudien‘ einen wichtigen Beitrag leisten.

Wir halten es allerdings nur für schwer umsetzbar und im Sinne vielfältiger Forschungsansätze auch nicht für notwendig, hier bundeseinheitliche Indikatoren festzulegen. In der regelmäßigen Sozialberichterstattung der Staatsregierung wird die Situation von Kindern und Jugendlichen bereits als fester Bestandteil berücksichtigt. Eine regelmäßige zusätzliche Sozialberichterstattung zur Lage der Kinder in Bayern halten wir deshalb nicht für erforderlich.